



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich

2100 Stetten, Schulgasse 2; Tel.:02262/673660 Fax:19
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at, <http://www.stetten.gv.at>

Weinviertel

Name	
PLZ/Ort	Anschrift
Telefon	e-mail

Bauansuchen gemäß § 15 NÖ Bauordnung 2014 -vereinfachtes Verfahren

Datum:

Gebührenpflichtig!

Unter Hinweis auf die beiliegenden Antragsbeilagen ersuche/n ich/wir um Erteilung der

baubehördlichen Bewilligung

--

auf dem Grundstück

Nr.	Einlagezahl (EZ)	KG 11018
Bauort		

Mir/uns sind folgende Punkte bekannt:

- 1) Innerhalb von 8 Wochen, ab Eingang des Ansuchens, können seitens der Baubehörde eventuelle Ergänzungen der Antragsbeilagen eingefordert werden.
- 2) Innerhalb von 3 Monaten, ab Eingang der vollständigen Antragsunterlagen, muss über das Ansuchen seitens der Baubehörde entschieden werden.
- 3) Mit den geplanten Arbeiten darf erst nach Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides begonnen werden.

i Seitens der Baubehörde wird darauf hingewiesen, dass ein nichtamtlicher Sachverständiger für die Beurteilung der Antragsunterlagen beigezogen werden wird, um das Bewilligungsverfahren auch entsprechend rasch abwickeln zu können. Die Kosten dafür sind vom Bauwerber zu tragen. Sollten Sie dies nicht wünschen, so ist explizit darauf hinzuweisen!

Beilagen:

- Maßstäbliche Darstellung (min. 2-fach)
- Baubeschreibung (min. 2-fach)
- Typenprüfbericht bei Heizkessel

Unterschriften Grundeigentümer/Bauwerber

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13 DSGVO:

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekanntgegebenen Daten automationsunterstützt verarbeitet werden. Details zu Zweck und rechtlicher Grundlage der Verarbeitung, Dauer der Speicherung, Ihren Rechten in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde finden Sie auf der Website www.stetten.gv.at unter dem Punkt „Datenschutz“.